

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr.3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)
	Camping
	Einzelhandel
	sonstiger großflächiger Handelsbetrieb
	Fliegerschule
	Jugendhaus
	LandVHS
	Pfadfinderhaus
	Photovoltaik
	Sport
	Standplatz Wohnmobile/Caravane
	Wochenendhausgebiet
	Gastronomie
	Betrieb zur Verarbeitung von Obst und Obstveredelung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung B = Bauhof
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung K = Kinder
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Funk- und Fernmeldetechnik
	Feuerwehr
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
	Sonstige örtliche Straßenflächen
	Parkplatz / Stellplatz für Wohnmobile
	Bahnanlage (mit Haltepunkt Schienenregionalverkehr)
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Ein- und Abflugsektor Flugplatz
	Bauschutzbereich Luftverkehr
Ortsdurchfahrtsgrenzen	
	Ende Erschließungsbereich ODE /
	Ende Verknüpfungsbereich ODV

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Waldflächen
	Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
	Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

	Versorgungsfläche
	Elektrizität
	Wasser B = Brunnen
	Abwasser
	Abfall
	Erneuerbare Energien
	Löschwasserbehälter

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

	Leitungen oberirdisch (20KV-Leitungen mit beidseits 8-10 m Schutzstreifen 110KV-Leitungen mit beidseits 35 m Schutzstreifen)
	z.B 20 KV Elektrizitätsleitung
	Wasserleitungen unterirdisch
	Gas-Hauptanschlussleitung unterirdisch

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

	Grünflächen
	Spielplatz
	Sportplatz B = Bolzplatz
	Friedhof
	Parkanlage
	Freibad
	Golfplatz
	Schießsportanlage
	Tennisplatz

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

	Stillgewässer
	Bach
	Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
	Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Freizeit und Erholung

	Wanderwege
	Radwege

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

	Aufschüttung
--	--------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

<u>Schutzgebiete, geschützte Biotope</u>	
	Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
	Natura 2000 - SPA-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
	Naturdenkmal (§28 BNatSchG)
	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
	Feuchtbiopte nach §30 BNatSchG
	Trockenbiopte nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
	Bayerische Biotopkartierung
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Sonstige wertvolle Bereiche

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild:

	Trockenstandorte: Erhalt, Entwicklung, Pflege trocken-warmer Säume und Magerrasen
	Kulturlandschaft: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Hecken, Streuobst, Magergrünland, Feuchtwiesen
	Auen: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen
	Streuobstwiese
	Brache, Altgras- und Staudenfluren
	Feldgehölz, Hecke (flächig)
	Baumhecke
	Strauchhecke
	Einzelbaum
	Quellbereich

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

	Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung
	Artenreiches Grünland: extensive Nutzung beibehalten
	Agrarlandschaft mit geringer Strukturvielfalt, Aufwertung und Vernetzungsstrukturen

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) 6 BauGB)

	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
--	--

Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen gegen äußere Einwirkungen oder Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 (3) Nr. 1 BauGB)

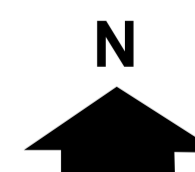
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegenüber äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
--	---

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

	Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
	Denkmalgeschützte Gesamtanlage (Ensemble)
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Sonstige Planzeichen

	Gemeindegrenze
	Fläche mit naturbedingten Risiken - Doline
	Potentialflächen "Erneuerbare Energien - Wind und Sonne"
	Vorranggebiet Bodenschätze
	Vorbehaltsgebiet Bodenschätze
	Altlastflächen - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



STADT EBERMANNSTADT

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN



maßstab: 1 : 5.000 bearbeitet: mw / ck / lb
datum: 27.07.2023 ergänzt: 26.02.2024

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

